

Die Veranstaltung wird durch die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen als Weiterbildung anerkannt.

Zielstellung

Der wirtschaftliche Erfolg des Bauunternehmens hängt nicht allein von seinen technischen, sondern auch von seinen kaufmännischen Kompetenzen ab. Dabei stellen sich immer wieder rechtliche Fragen zu den Themenkomplexen Abrechnung, Fälligkeit, Mahnwesen (1., 2., 3. Mahnung als Negativbeispiel), Fristsetzungen, Leistungseinstellung bei Nichtzahlung, dem Umgang mit Sicherheiten und der Verjährung.

Darauf wird anhand konkreter Beispiele aus der Praxis eingegangen und das praktische, rechtssichere Forderungsmanagement vermittelt. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, Forderungen richtig und prüffähig abzurechnen, die Einhaltung von Zahlungsfristen zu kontrollieren, ausstehende Zahlungen (richtig!) anzumahnen und Verjährungsfristen korrekt zu berechnen und einzuhalten. Die Empfänger von Rechnungen lernen den richtigen Umgang mit unrichtigen, unprüfbaren, falsch bezeichneten Abrechnungen und mit Mahnungen und sog. „Inverzugsetzungen“.

Daneben erlernen sie den sinnvollen Umgang mit den verschiedenen Sicherheiten des BGB und der VOB/B und die richtige Geltendmachung von berechtigten Leistungsverweigerungsrechten und Herausgabeansprüchen für alle Arten von Sicherheiten.

Inhalt

Abrechnung und Zahlung beim BGB-Vertrag

- Bauvertrag nach § 650a BGB
- Abschlagszahlungen nach § 632a BGB
- prüffähige Schlussrechnung § 650g BGB
- Zahlungsverzug und Verzugszinsen §§ 286, 288 BGB
- Mahnung und Fristsetzung
- Skonti – vertragliche Vereinbarungen, rechtliche Voraussetzungen, Fristberechnung

Abrechnung und Zahlung beim VOB/B-Vertrag

- Anforderungen an eine prüffähige Abrechnung nach § 14 VOB/B
- Abschlagsrechnung, (Teil-)Schlussrechnung
- Zahlungsfristen der VOB/B gemäß § 16 Abs. 1 und 3 VOB/B
- Zahlungsverzug und Verzugszinsen § 16 Abs. 5 Nr. 1 bis 3 VOB/B
- Mahnung und Fristsetzung
- Schlusszahlungsfalle des § 16 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 VOB/B
 - Vorbehalt
 - Vorbehaltsbegründung

Sicherheiten

- Arten der Sicherheit §§ 232 - 240 BGB
- Bauhandwerkersicherung gemäß § 650f BGB
- Sicherheitsleistung nach § 17 VOB/B
- Was muss die Bürgschaft regeln?

Verjährung

- Verjährung von Forderungen nach § 195 BGB

Teilnehmerkreis

Geschäftsführer, Niederlassungsleiter, Oberbauleiter, Bau- und Projektleiter, Bauüberwacher, Architekten und Ingenieure aus Bauunternehmen sowie Architektur- und Ingenieurbüros

Referent/en

RA Helge Rübartsch

Rübartsch Rechtsanwälte

Veranstaltungsort

Bauakademie Sachsen - Standort Dresden

Neuländer Straße 29
01129 Dresden

Teilnehmergebühr

400,00 € / 300,00 €*

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen u. Getränke

(*) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

- Architektenkammer Sachsen
- Bauindustrieverband Ost e. V.
- Ingenieurkammer Sachsen
- Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Ansprechpartner

Ulrich Werner | 0351 7957497-13 | geschaeftsstelle@bauakademie-sachsen.de